



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen,Bauen und Digitalisierung	29.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Kinderspielflächensatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	0 €	Jährlicher Ertrag:	0 €
Einmaliger Aufwand:	0€	Jährlicher Aufwand:	0 €
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Ausschuss beschließt die bauordnungsrechtlich begründete Anpassung der Kinderspielflächensatzung der Stadt Bad Honnef vom 26.02.1973 an die neue Landesbauordnung 2018 gemäß Anlage.

Begründung

Aufgrund der Neufassung der Landesbauordnung 2018 wird eine Anpassung der aktuell geltenden Kinderspielflächensatzung vom 26.02.1973 erforderlich. Diese Satzung bezieht sich ausschließlich auf den bauordnungsrechtlichen Regelbedarf nach § 8 Abs. 2 der Landesbauordnung und hat keinen Bezug zur oder Auswirkung auf die Planung, Art, Größe oder Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Bad Honnef.

Die Anpassung der Satzung an die Landesbauordnung 2018 ist erforderlich, weil

nach gängiger Rechtsauffassung eine Satzung unwirksam wird, wenn sich die Rechtsgrundlage nicht nur redaktionell, sondern auch inhaltlich so wesentlich ändert, dass die bisherige Satzung nicht mehr zur erneuerten Rechtsgrundlage passt.

gez. Fabiano Pinto, Leiter GB3 Städtebau

Anlagen:

Spielplatzsatzung 1973

Spielplatzsatzung 2021